



## Hygienekonzept für den Amateurfußball in Rheinland-Pfalz

**Verein: SC Rot-Weiß Rengen**

**Ansprechpartner:**

**Philipp Reicherz**

[p-reicherz@web.de](mailto:p-reicherz@web.de)

**0151/73010874**

**Im Wiesengrund 8, 53539 Kelberg**

### **Grundlage:**

1. 10. CoBeLVO v. 18.06.2020
2. Hygienekonzept RLP für den Sport auf Außenanlagen
3. Hygienekonzept für Veranstaltungen im Außenbereich mit bis zu 350 gleichzeitig anwesenden Personen
4. Hygienekonzept FVR für den Amateurfußball in Rheinland-Pfalz v. 23.07.2020
5. DFB-Leitfaden „Zurück ins Spiel“

### **1 Allgemeine Hygiene- und Distanzregeln**

- **Händewaschen** (mindestens 30 Sekunden und mit Seife) oder Nutzung von Desinfektionsmittel vor und direkt nach der Trainingseinheit.
- **Keine körperlichen Begrüßungsrituale** (zum Beispiel Händedruck) durchführen.
- **Beachten der Hust- und Nies-Etikette** (Armbeuge oder Einmal-Taschentuch)
- Mitbringen **eigener Getränkeflasche**, die zu Hause gefüllt wurde.
- **Vermeiden von Spucken und von Naseputzen** auf dem Feld.
- Kein Abklatschen, In-den-Arm-Nehmen und gemeinsames Jubeln.
- Abstand von mindestens **1,5 Metern bei Ansprachen** im Freien. Bei nicht vermeidbaren Ansprachen in **geschlossenen Räumen zusätzliches Tragen von Mund-Nase-Schutz**.
- Verwendete **Trainingsleibchen** sind nach **jeder Trainingseinheit zu waschen**.

## 2 Gesundheitszustand

- Liegt eines der folgenden **Symptome** vor, muss die Person dringend **zu Hause bleiben** bzw. einen Arzt kontaktieren: Husten, Fieber (ab 38° Celsius), Atemnot, Erkältungssymptome.
- Die gleiche Empfehlung liegt vor, wenn Symptome bei anderen Personen im eigenen Haushalt vorliegen.
- Bei **positivem Test** auf das Coronavirus gelten die behördlichen Festlegungen zur **Quarantäne**. Die betreffende Person wird mindestens **14 Tage** aus dem Trainings- und Spielbetrieb genommen. Gleiches gilt bei positiven Testergebnissen im Haushalt der betreffenden Person.
- Bei allen am Training/Spiel Beteiligten sollte vorab der aktuelle Gesundheitszustand erfragt werden.

## 3 Minimierung der Risiken in allen Bereichen

- Es ist rechtzeitig zu klären, ob Teilnehmende am Training/Spiel einer Risikogruppe (besonders Ältere und Menschen mit Vorerkrankung) angehören.
- Auch für Angehörige von Risikogruppen ist die Teilnahme am Training von großer Bedeutung, weil eine gute Fitness vor Komplikationen der Covid-19-Erkrankung schützen kann. Nicht zuletzt für sie ist es wichtig das Infektionsrisiko bestmöglich zu minimieren.
- Fühlen sich Trainer oder Spieler aus gesundheitlichen Gründen unsicher in Bezug auf das Training oder eine spezielle Übung, sollten sie auf eine Durchführung verzichten.

## 4 Organisatorische Voraussetzungen

Es gelten immer die jeweils **lokal gültigen Verordnungen und Vorgaben**. In den Kommunen können ergänzte/abweichende Vorgaben bestehen, die es gesondert zu beachten gilt. Es muss sichergestellt sein, dass der Trainings- und Spielbetrieb vor Ort auch behördlich gestattet ist.

## 5 Organisatorische Maßnahmen

1. **Benennung eines Hygienebeauftragten** im Verein, der als Koordinator für sämtliche Anliegen und Anfragen zur Wiederaufnahme des Trainingsbetriebs zuständig ist.  
*(Philipp Reicherz)*
2. **Alle Trainer und verantwortlichen Vereinsmitarbeiter** werden in die Vorgaben zum Trainings- und Spielbetrieb und die Maßnahmen des Vereins **eingewiesen**.
3. **Es gilt immer das Hygienekonzept des Heimvereins.**

## 6 Zonierung des Sportgeländes

Das Sportgelände wird in drei Zonen unterteilt und darüber der Zutritt von Personengruppen geregelt.



Zone 1 – blau hinterlegt :  
Spielfeld/Innenraum

Zone 2 – gelb hinterlegt :  
Umkleide

Zone 3 – orange hinterlegt:  
Zuschauer

## 6.1 Zone 1: Spielfeld/Innenraum

In Zone 1 (Spielfeld inkl. Spielfeldumrandung und ggf. Laufbahn) befinden sich nur die für den Trainings- und Spielbetrieb notwendigen Personengruppen:

- o Spieler
- o Trainer
- o Teamoffizielle
- o Schiedsrichter/- Beobachter/-Paten
- o Verbandsbeauftragte
- o Sanitäts- und Ordnungsdienst
- o Hygienebeauftragter
- o Medienvertreter (siehe nachfolgende Anmerkung)

- Die Spieler/innen sollen diese Zone über den Parkplatz betreten
- Aufgrund der Weitläufigkeit des Geländes wird auf Wegeführungsmarkierungen verzichtet
- Sofern Medienvertreter im Zuge der Arbeitsausführung Zutritt benötigen, erfolgt dieser nur nach vorheriger Anmeldung beim Heimverein und unter Einhaltung des Mindestabstandes.

## 6.2 Zone 2: Umkleidebereich

In Zone 2 (Umkleidebereiche) haben nur die relevanten Personengruppen Zutritt:

- o Spieler
- o Trainer
- o Teamoffizielle
- o Verbandsbeauftragte
- o Hygienebeauftragter
- o Schiedsrichter/-Beobachter/-Paten

Die Nutzung erfolgt unter Einhaltung der Abstandsregelung.

In sämtlichen Innenbereichen wird dringend empfohlen einen Mund-Nase-Schutz zu tragen.  
***Wenn Mindestabstand eingehalten werden kann, kann darauf verzichtet werden.***

***Für jede Mannschaft steht eine Kabine zur Verfügung. In dieser sollten sich zeitgleich maximal 5 Personen aufhalten.***

***Außerdem stehen jeweils 5 Duschen zur Verfügung, von denen maximal 3 Stück zeitgleich genutzt werden dürfen.***

## 6.3 Zone 3: Zuschauerbereich

- Die Zone 3 „Publikumsbereich (im Außenbereich)“ bezeichnet sämtliche Bereiche der Sportstätte, welche frei zugänglich und unter freiem Himmel (auch überdachte Außenbereiche) sind
- Aufgrund des offen liegenden Geländes, ist ein Zutritt über einen/mehrere offizielle Wege nicht möglich. Im bekannten Zutrittsbereich werden ***Hinweisschilder zum Einhalten des Mindestabstands, zum Hygienekonzept und zur Nachverfolgung (Klemmbrett und Anwesenheitsliste)*** ausgehängen.

- Der Gastronomiebetrieb befindet sich im Vereinsheim. Bei Betreten des Vereinsheims ist auf die Mund-Nasen-Schutz-Pflicht zu achten. Hierzu werden ***Hinweisschilder am Eingangsbereich zum Gastronomiebereich*** ausgehängen.
- Sämtliche Bereiche der Sportstätte, die nicht unter die genannten Zonen fallen (z.B. Gesellschafts- und Gemeinschaftsräume, Gastronomiebereiche), sind separat zu betrachten und auf Grundlage der lokal gültigen behördlichen Verordnungen zu betreiben.

## 7 Kommunikation

- Alle Trainer und verantwortlichen Vereinsmitarbeiter werden in die Vorgaben zum Trainingsbetrieb und die Maßnahmen des Vereins eingewiesen.
- Vor Aufnahme des Trainings- und Spielbetriebs müssen alle teilnehmenden Personen aktiv über die Hygieneregeln informiert werden. Dies gilt im Spielbetrieb für sämtliche Personen des Heimvereins, des Gastvereins, der Schiedsrichter und sonstiger Funktionsträger. Das Einverständnis kann über den Beauftragten des Heim-/Gastvereins gesamthaft eingeholt werden. ***(Jeweils durch Heimtrainer vor Trainings-/ Spielbeginn zu erledigen)***
- Alle weiteren Personen, welche sich auf der Sportstätte aufhalten, müssen über die Hygieneregeln informiert werden. Hierzu erfolgt der Aushang des Hygienekonzepts mindestens am Eingangsbereich des Sportgeländes. ***(Aushang der Regelungen am und im Gebäude)***
- Personen, die nicht zur Einhaltung dieser Regeln bereit sind, sind im Rahmen des Hausrechts der Zutritt zu verwehren bzw. der Sportstätte zu verweisen.
- Die Sportstätte muss ausreichend Wasch- und Desinfektionsmöglichkeiten, vor allem vor dem Betreten des Sportgeländes, bieten (Desinfektionsspender an den Eingängen). ***Vor Training und Spielen durch Trainer zu prüfen, ggf. Nachbesserung notwendig. Vorräte/Lagerorte werden den Trainern/ehrenamtlichen Mitarbeitern bekannt gemacht.***
- Das Hygiene-Konzept wird auf geeignetem Weg (via **E-Mail, Whatsapp und Homepage**) an die Vereinsmitglieder, Trainer und Eltern veröffentlicht.
- Bei Fragen kann sich jederzeit an den Hygienebeauftragten des Vereins gewandt werden. ***(Philipp Reicherz)***

## 8 Maßgaben für den Trainingsbetrieb

### 8.1 Ankunft und Abfahrt

- Bei der Nutzung von Fahrgemeinschaften wird das Tragen von Mund-Nasen-Schutz empfohlen. Wenn möglich wird eine individuelle Anreise (zu Fuß oder Fahrrad) empfohlen.
- Die Ankunft am Sportgelände ist so zu planen, dass **keine längeren Aufenthaltszeiten** entstehen.
- Alle Teilnehmer sollten **bereits umgezogen** auf das Sportgelände kommen oder sich – sofern möglich – direkt am Platz umziehen. Bei der Nutzung von Umkleideräumen ist das Tragen von einem Mund-Nasen-Schutz zu empfehlen sowie das **Einhalten des Mindestabstandes zu beachten**.

## 8.2 Auf dem Spielfeld

- Alle Trainings- und Spielformen können wieder **mit Körperkontakt** durchgeführt werden.
- Die maximale Gruppengröße beträgt **30 Personen**. Trainer zählen dann zur Gruppengröße, wenn diese aktiv mitwirken.
- Sofern mehr als 30 Spieler am Training teilnehmen wollen, können mehrere Gruppen gebildet werden. Die Gruppen dürfen sich aber während des Trainings nicht durchmischen und müssen „getrennt“ trainieren. Im nächsten Training können die Gruppen in einer anderen Besetzung trainieren.
- Wir empfehlen, vor allem bei den Jugendmannschaften (Von Bambini bis einschließlich E-Jugend) weiterhin in kleineren Gruppen mit ausreichend Betreuungspersonal zu trainieren.

## 8.3 Auf dem Sportgelände

- Nutzung und Betreten des Sportgeländes ausschließlich wenn ein **eigenes Training oder Spiel** geplant ist.
- Zuschauende **Begleitpersonen** sind unter **Einhaltung des Mindestabstands** möglich, außerdem **Eintragung in Anwesenheitsliste** notwendig.
- Der **Zugang zu Toiletten sowie Waschbecken mit Seife ist sichergestellt (Zutritt Rückseitig vom Vereinsheim)**.
- Bei der **Nutzung geschlossener Räume** wird das Tragen eines **Mund-Nase-Schutzes empfohlen**, wenn der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann. Im Vereinsheim besteht die Pflicht dazu.
- Die Nutzung von Gesellschafts- und Gemeinschaftsräumen sowie Gastronomiebereichen unterliegt den jeweils lokal gültigen Verordnungen.

## 9 Maßgaben für den Spielbetrieb

### 9.1 Allgemein

- Allgemeine Organisation von Grundlagen der Hygienemaßnahmen (Desinfektionsmittel-Spender, Seife, Einmal-Handtücher, Hinweis-Beschilderung)

### 9.2 Anreise der Teams und Schiedsrichter zum Sportgelände

- Anreise der Teams mit mehreren Fahrzeugen wird empfohlen. Fahrgemeinschaften sollten soweit möglich minimiert werden. Insbesondere bei Anreise in Mannschaftsbussen/-transportern sind die geltenden Abstandsregelungen und Hygienevorgaben zu beachten.
- Die Anreise der Schiedsrichter mit Team kann unter Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregelungen in einem Auto erfolgen.
- Die allgemeinen Vorgaben bezgl. Abstandsregelungen etc. sind einzuhalten.
- Eine **zeitliche Entkopplung** der Ankunft der beiden Teams (Bspl.: 75 min vor Anpfiff Heim, 60 min vor Anpfiff Gast) wird **empfohlen**. Zusätzlich wird auf eine möglichst **große räumliche Trennung** geachtet. *(Die Heimmannschaft wartet unter dem Freisitz, die Gastmannschaft kann sich vor der Gastkabine aufhalten.)*

### 9.3 Kabinen (Teams & Schiedsrichter)

- **Aufspaltung der Kabinennutzung, maximal 5 Personen gleichzeitig pro Kabine.**
- Der **Aufenthalt in den Kabinen** ist auf ein **notwendiges Minimum** zu beschränken.
- *Es gibt 2 Mannschaftskabinen, Heim und Gast, welche von den Teams genutzt werden können. Die maximale Personenzahl in den Mannschaftskabinen ist auf 5 begrenzt.*

*Pro Mannschaft stehen 5 Duschen zur Verfügung von denen maximal 3 zeitgleich genutzt werden dürfen.*

*Für den/die Schiedsrichter/in gibt es eine eigene Umkleidekabine mit Dusche.*

- **Möglichst keine Mannschaftsansprachen in der Kabine** durchführen. Diese sind im Freien, unter Einhaltung des Mindestabstands, durchzuführen.
- Alle Personen, die sich in der Kabine aufhalten, müssen einen Mund-Nasen-Schutz tragen, *solange der Mindestabstand nicht gewährleistet werden kann, was bei der begrenzten Personenzahl im besagten Bereich allerdings nicht vorkommt.*
- Die Kabinen sind nach jeder Nutzung gründlich (Empfehlung 10 Minuten) zu lüften. *(Trainer der jeweiligen Heimmannschaft)*
- Die Kabinen sind regelmäßig zu reinigen, bei mehreren Spielen am Tag ggf. auch zwischen den Nutzungen. *(Teams nach jeweiligem Spiel in Eigenverantwortung unter Anleitung des jeweiligen Trainers.)*
- Außerdem werden die Kabinen sowie das Vereinsheim regelmäßig durch ehrenamtliche Mitarbeiter des Vereins gereinigt.

### 9.4 Duschen/Sanitärbereich

- Abstandsregeln gelten auch in den Duschen und es dürfen sich **maximal 3 Personen gleichzeitig im Duschbereich aufhalten.**
- Es dürfen nur **drei von 5 Duschen zeitgleich genutzt werden.**
- Die sanitären Anlagen sind regelmäßig zu reinigen, bei mehreren Spielen am Tag ggf. auch zwischen den Spielen. *(s. Punkt 9.3)*
- Es wird empfohlen, wenn möglich zu Hause zu duschen.

### 9.5 Aufwärmen

- Zeitliche Anpassung an Gegebenheiten.
- Anpassung der Vorspielphase (z.B. Aufwärmen).
- Überschreitet der Spielerkader die Anzahl von 15 Spielern, dürfen sich auch nur insgesamt **15 Spieler pro Team gemeinsam aufwärmen.** Die restlichen Spieler müssen sich an die geltenden Abstandsregelungen halten.
- Zeitliche Entzerrung der Nutzung.

### 9.6 Ausrüstungs-Kontrolle

- Equipment-Kontrolle im Außenbereich durch den Schiedsrichter.
- Wenn hierbei kein Mindestabstand gewährleistet werden kann, hat der Schiedsrichter(-Assistent) hierbei Mund-Nasen-Schutz zu tragen.

## 9.7 Einlaufen der Teams

- Zeitlich getrenntes Einlaufen bzw. kein gemeinsames Sammeln und Einlaufen
- Kein „Handshake“
- Kein gemeinsames Aufstellen der Mannschaften
- Keine Escort-Kids
- Keine Maskottchen
- Keine Team-Fotos (Fotografen nur hinter Tor und Gegengerade)
- Keine Eröffnungsinszenierung

## 9.8 Trainerbänke/Technische Zone

- Alle auf dem Spielbericht eingetragenen Teamoffiziellen haben sich während des Spiels in der Technischen Zone des eigenen Teams aufzuhalten. Jeder Mannschaft sind genügend **Auswechselbänke zur Verfügung** zu stellen. Es wird empfohlen, diese an den **gegenüberliegenden Spielfeldrändern** aufzustellen.
- In allen Fällen ist der Mindestabstand einzuhalten.

## 9.9 Halbzeit

- In den Halbzeit- bzw. Verlängerungspausen verbleiben nach Möglichkeit alle Spieler, Schiedsrichter und Betreuer **im Freien**.

## 9.10 Nach dem Spiel

- Beachtung der zeitversetzten Nutzung der Zuwege zu den Kabinen (falls notwendig).
- Keine Pressekonferenzen
- Abreise Teams: räumliche und zeitliche Trennung der Abreise, siehe Anreise.

*Regelungen siehe Punkt 8*

## 10 Zuschauer

**Zuschauer sind** entsprechend der Regelungen zu Veranstaltungen im Innen- und Außenbereich (§ 2 Abs. 2 der 10. CoBeLVO „Versammlungen, Veranstaltungen und Ansammlungen von Personen“) und den dazu veröffentlichten Hygienekonzepten **zulässig**. Bei der maximal zulässigen Anzahl von Zuschauern sind die am Wettkampfbetrieb beteiligten Personen (Sportlerinnen und Sportler, Trainer, Betreuer, Schiedsrichter, u.a.) nicht einzubeziehen, vorausgesetzt, dass der Mindestabstand zwischen Zuschauern und den am Wettkampfbetrieb beteiligten Personen gewahrt wird. Die Einhaltung der Schutzmaßnahmen ist von den Verantwortlichen für das Training oder den Wettkampf entsprechend organisatorisch sicherzustellen.

- Der **Verein** muss dafür sorgen, dass die Besucher den **Mindestabstand einhalten**. Die Form bestimmt der Verein, z.B. durch farbliche Kennzeichnung der Plätze. Für Ausnahmegenehmigungen hinsichtlich der Zuschauerzahl ist das örtliche Gesundheitsamt zuständig. Anträge können nur aus begründetem Anlass an diese Behörde gerichtet werden und haben stets Ausnahmecharakter. Jede Abweichung ist vom örtlichen Gesundheitsamt zu genehmigen.



*Aufgrund der Weitläufigkeit ist die Einhaltung des Mindestabstandes gegeben. Die anwesenden Mannschafts-/Vereinsverantwortlichen des Heimvereins haben darauf zu achten und die Zuschauer darauf hinzuweisen. Bei Missachtung erfolgt der Platzverweis.*

### **10.1 Erfassung der Kontaktdaten der anwesenden Zuschauer ist zwingend erforderlich** (gem. § 2 Abs. 2 der 10. CoBeLVO; analog Gastronomie)

o Dient zur Nachverfolgung möglicher Infektionsketten  
o Das zuständige Gesundheitsamt kann, soweit dies zur Erfüllung seiner nach den Bestimmungen des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) und der 10. Corona-Bekämpfungsverordnung obliegenden Aufgaben erforderlich ist, Auskunft über die Kontaktdaten verlangen; die Daten sind unverzüglich zu übermitteln.

o Datenerhebung

Die Nachverfolgung von Personen ist zu gewährleisten (zum Beispiel durch Listen oder Einzelformulare am Eingang).

Die Daten sind einen Monat aufzubewahren.

*Daten zur Nachverfolgung können einzeln mittels Klemmbrett und Anwesenheitsliste aufgenommen werden. Diese wird am bekannten Zutrittsort zum Zuschauerbereich ausgelegt und das Ausfüllen ist durch die anwesenden Mannschafts-/Vereinsverantwortlichen des Heimvereins zu kontrollieren.*

- Strikte Kontrolle und Einhaltung der zulässigen Personenzahl auf dem Sportgelände.
- In allen **Innenbereichen (z.B. Toiletten)** wird dringend **empfohlen** einen **Mund-Nasen-Schutz** zu tragen. *Wenn der Mindestabstand eingehalten werden kann, kann darauf verzichtet werden.*
- Personal im Gastronomiebereich trägt Mund-Nasen-Schutz, wenn Kunden eintreten.
- Klare und strikte Trennung von Sport- und Zuschauer-Bereichen (siehe Zonierung).
- Unterstützende Schilder/Plakate helfen bei der dauerhaften Einhaltung der Hygieneregeln
- Zuschauer / Eltern über Hygienekonzept informieren und diese bitten, erst zu Spielbeginn zu erscheinen

*Hinweisschilder und Konzept werden ausgehangen. Der Gegner wird frühzeitig über das vorherrschende Konzept informiert.*

## **11 Gastronomie**

- Eine bauliche Abtrennung des Gastronomiebereichs ist durch das Vereinsheim gegeben.
- Für gastronomische Angebote/Bereiche gelten die allgemeinen Vorgaben der 10. Corona-Bekämpfungsverordnung!  
o z.B. müssen Anwesenheitslisten im Gastrobereich geführt werden. *(durch Anwesenheitsliste bei Sportplatzbesuch gewährleistet)*
- Maßnahmen zur Sicherstellung des spezifischen Schutzes der Arbeitnehmer im Ergebnis der Gefährdungsbeurteilung nach Arbeitsschutzgesetz.  
o Für Personen, die im Gastrobereich tätig sind, werden entsprechende Infektionsschutzmaterialien wie Mundschutz, Einweghandschuhe und Desinfektionsmitteln bereitgestellt.  
o Es ist ein **Mund-Nasen-Schutz** zu tragen, sowohl von Kunden als auch von Mitarbeitern